



COVID-19 Schutzmassnahmen

Ab dem 6. Dezember 2021

Turnende, Trainer, Betreuer, Eltern, Zuschauer

«Solidarisch handeln zur Sicherstellung des Turnbetriebs»

Ziel ist es einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Covid-19 Richtlinien des Kantons Zürich. Es gilt das Schutzkonzept des ZTV (Zürcherischen Turnverband), welches jeweils in der aktuellsten Version auf www.ztv.ch nachgelesen werden kann. Dieses Dokument fasst lediglich die wichtigsten Punkte für den DTV Küssnacht zusammen.

Zertifikatspflicht

Ab dem 6. Dezember muss der Zugang im Trainingsbetrieb in Innenräumen ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt werden. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Zudem müssen die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht:

- Personen unter 16 Jahren
- sportliche Aktivitäten, die ausschliesslich im Freien stattfinden mit weniger als 300 Personen

Maskenpflicht

Auf den Schularealen des Kantons Zürich gilt eine Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse.

BAG, STV und ZTV haben für den Breitensport folgende Ausnahme definiert:

Während der eigentlichen Sportausübung - also die Zeit, in der aktiv Sport betrieben wird – darf auf die Maske verzichtet werden.

Wichtig:

Für folgende Personen (nicht aktiv Turnende) gilt:

Trainer: Für Trainer gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien
ElKi-Turnen: Für alle Begleitpersonen und Leiter gilt Maskenpflicht

Anwesenheitskontrolle

Die Anwesenheitskontrolle ist weiterhin sauber und korrekt zu führen – auch wenn eine Maskenpflicht besteht. Die Anwesenheitskontrolle ist umgehend nach dem Training ins ClubDesk zu übertragen. So können wir im Falle einer Ansteckung umgehend reagieren und alle potenziell betroffenen Personen schnellstmöglich informieren.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst

- A Zertifikatspflicht für alle ab 16 Jahren
- B Symptomfrei ins Training
- C Distanz halten
- D Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- E Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- F Schutzmaskenpflicht überall, wo die Zertifikatspflicht gilt ausser während der effektiven Ausübung des Sports

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

Ausweitung Zertifikatspflicht

Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)

300+ Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen

Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen

Ausweitung Maskenpflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht

Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch

Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken

Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)

Kürzere Testgültigkeit

24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)

Dringliche Empfehlung: Homeoffice

Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:

Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit

Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)

Maskenpflicht im ÖV und in Läden

Kontakte minimieren **Regelmässig lüften** **Impfen lassen**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consig federal
Federal Council

Covid-19 Beauftragte

Martine Gautschi ist die Corona-Beauftragte des Damenturnvereins Küssnacht. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (info@dtvk.ch).